



## Hygienekonzept des HTV für den Spielbetrieb im Basketball

Verein: Heidelberg Turnverein 1846 e.V.  
Sporthalle: **Helmholtz-Halle**  
Stand: 24.1.2022

# 1. Allgemeines

## A. Behördliche Verordnungen und Vorgaben

Alle zum Zeitpunkt des Wettkampfs gültigen Verordnungen und Vorgaben zum Infektionsschutz, die von örtlich zuständigen Behörden erlassen wurden (teilweise gesondert für den Sport), sind diesem Hygienekonzept übergeordnet und daher selbstverständlich vorrangig umzusetzen und einzuhalten. Bei kurzfristigen Änderungen solcher übergeordneten Regelungen, die im Folgenden noch nicht berücksichtigt werden konnten, müssen sich alle Beteiligten an diese aktuellen behördlichen Verordnungen und Vorgaben halten. Das gilt insbesondere, wenn diese restriktiver oder weitreichender als die Maßnahmen in diesem Hygienekonzept sind.

Mit der Corona-Verordnung vom 16.09.21 wurden drei neue Corona Stufen eingeführt:

Beim Sporttreiben sowie dem Besuch von Sportveranstaltungen gilt für nicht-immunisierte Personen (weder geimpft noch genesen) in der jeweiligen Corona-Stufe:

- Basisstufe: keine Einschränkungen im Freien, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume
- Warnstufe: 3G-Regelung mit Schnelltest im Freien, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume
- Alarmstufe: generell 2G-Regelung (nur genesen oder geimpft).

Die jeweils aktuelle Regelung ist auf der Homepage des HTV unter <https://heidelberger-tv.de/der-htv-unser-verein/sportarten-abteilungen/basketball/basketball-covid19-hygienekonzept/>

## B. Hygienebeauftragte

Gemäß der Vorgabe des Basketballverbands Baden-Württemberg werden von der Basketballabteilung des HTV (im Folgenden: Ausrichter) Personen benannt und eingeteilt, die sich an den Heimspieltagen in der Halle befinden müssen und die Umsetzung des Hygienekonzeptes überwachen (Hygienebeauftragter).

Dieser Hygienebeauftragte, der alle Hallenbereiche betreten darf, stellt das erforderliche Hygiene-Material bereit und führt die Dokumentation der Anwesenden durch, siehe hierzu 1. E. Darüber hinaus ist er der Ansprechpartner für alle Gäste. Der Ausrichter wird sich darum bemühen, dass der Hygienebeauftragte immer schnell aufgefunden und identifiziert werden kann.

Dem Hygienebeauftragten obliegt die Reinigung aller Bälle vor dem Aufwärmen sowie die Reinigung des Spielballes unmittelbar vor dem Spiel, in jeder Viertelpause, in der Halbzeit und nach Spielende. Ebenso ist er für die Reinigung der Wechselbänke und des Kampfrichtertisches vor jedem Spiel zuständig. **Diese Reinigungstätigkeiten sind für den Ausrichter verpflichtend und werden daher immer durchgeführt.**

Bei aufeinanderfolgenden Spielen an einem Spieltag können sich mehrere Personen als Hygienebeauftragte abwechseln; der jeweilige Hygienebeauftragte ist aber stets für mindestens die Dauer eines gesamten Spiels zuständig.

Der Hygienebeauftragte ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hinzuwirken und befugt, diese durch Gebrauch des Hausrechts, bis hin zu polizeilicher Mithilfe hierbei, umzusetzen. Das Gleiche gilt für alle anwesenden Mitglieder des Ausrichters, die das Hausrecht ohnehin stets ausüben können und dürfen.

## C. Allgemeine Hygieneregeln

**Jede Person**, die die Halle betritt, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wann und wo diese abgenommen werden kann, wird in den folgenden Abschnitten erläutert. Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor dem Sportzentrum Mitte (im Folgenden: Halle) die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser beträgt 1,5 Meter und muss stets eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für die am Spiel beteiligten Personen selbst.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen mit Körperkontakt (Händedruck, Abklatschen, Umarmung) müssen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher der Halle. Das Waschen oder das Desinfizieren der Hände wird allen Besuchern mindestens beim Betreten und beim Verlassen der Halle möglich sein und muss entsprechend durchgeführt werden. Der Ausrichter stellt zudem in den Waschräumen und am Kampfgerichtstisch Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Ebenso gelten für sich in der Halle befindlichen Personen die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

#### **D. Krankheit und Infektionsverdacht**

##### **Vor und während des Spiels**

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen, müssen zudem alle Aktiven der Seniorenmannschaften einen tagesaktuellen negativen Schnelltest oder PCR-Test vorlegen. Dies gilt sowohl für die Heim- als auch die Gästemannschaften.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, oder in den letzten 2 Wochen vor dem Spiel aufgewiesen haben, müssen sich von der Sporthalle fernhalten bzw. entfernen. Gleiches gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person und Personen, die innerhalb der letzten 2 Wochen wissentlich Kontakt mit einer infizierten oder erkrankten Person hatten. Die 2-Wochen-Frist gilt natürlich erst Recht und immer für positiv getestete Personen und ihre Haushaltsangehörigen, auch wenn keine Symptome erkennbar sind.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen, sofern ihr Gesundheitszustand dies bedenkenlos zulässt. Ansonsten ist die Person bestmöglich zu isolieren und ggf. ein Arzt oder Angehörige zu verständigen.

##### **Nach dem Spieltag**

Sollten sich bei einem der Hallenbesucher in einem Zeitraum von 14 Tagen nach dem Spiel Anzeichen einer Infektion mit dem Corona-Virus zeigen, informiert dieser umgehend persönlich den Ausrichter. Handelt es sich dabei um einen Trainer oder Spieler, benachrichtigt dieser **zusätzlich** die eigene Mannschaft und den Mannschaftenverantwortlichen der jeweils anderen Mannschaft, der die Information sodann an sämtliche Beteiligten der eigenen Mannschaft weiterleitet.

Bei akuten Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht informiert der Veranstalter das Gesundheitsamt sowie den zuständigen Basketballverband (in der Regel den BBW).

#### **E. Dokumentation und Nachverfolgung von Kontakten**

Jede Person, die am Spieltag die Halle betritt, insbesondere also alle Teilnehmer am Spiel (analog § 5 I DBB-Spielordnung sind das u.a.: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter) und alle Zuschauer, werden vom Hygienebeauftragten in einer Liste für die Nachverfolgung von Kontakten dokumentiert. Der Ausrichter verwendet hierzu Vordrucke des BBW. Zudem muss der Gastverein dem Ausrichter unverzüglich bei Ankunft an der Halle eine Liste aller seiner anwesenden Spielteilnehmer aushändigen. Alle Listen werden vom Ausrichter gemäß der Vorschriften der CoronaVO aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Die vollständige Angabe der Daten ist für jeden Spielteilnehmer und jeden Zuschauer verpflichtend. Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. **Jeder, der die Eintragung in die Liste verweigert oder teilweise verweigert, darf die Halle nicht betreten** und nicht am Spiel teilnehmen.

Jedem, der die Halle des Ausrichters an Heimspieltagen betritt, ist bewusst oder muss bewusst sein, dass es zum allgemeinen Lebensrisiko gehört, sich aller Hygienemaßnahmen und Sorgfalt des Ausrichters zum Trotz mit einer Krankheit, also auch mit Covid-19, anzustecken.

#### **F. Zusammenfassung:**

- **Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Maske) tragen.**
- **Abstand von idealerweise 2 Metern, mindestens aber 1,5 Metern einhalten.**
- **Handhygiene sowie „Hust- und Niesetikette“ beachten.**
- **Daten angeben.**
- **Die Durchmischung verschiedener Gruppen wie Heimmannschaft, Auswärtsmannschaft, weiterer Spielbeteiligter und Zuschauer ist strikt zu vermeiden, notfalls durch zeitversetztes Betreten einzelner Bereiche.**

## **2. Organisatorisches**

### **Hallenbereiche**

Die Sporthalle des Ausrichters wird in verschiedene Bereiche aufgeteilt, in denen immer oben stehende allgemeine Hygieneregeln (1. C.) gelten, sofern im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt wird.

Diese Bereiche umfassen:

- Spielfeld (siehe A.)
- Kampfgericht und Mannschaftsbereiche (siehe B.)
- Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen (siehe C.)
- Zuschauerbereiche (siehe D.)
- Zugänge und Wege (siehe E.)

Informationen zum Zugang zu den jeweiligen Bereichen sowie ihre Begrenzung werden im Folgenden zunächst graphisch über Hallenpläne dargestellt. Bei Unklarheiten ist sofort der für das jeweilige Spiel zuständige Hygienebeauftragte zu konsultieren.



## **A. Spielfeld**

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Daher wird das Spielfeld klar von den anderen Bereichen getrennt sein, so dass es zwischen den Spielbeteiligten und allen anderen Hallenbesuchern keinen Kontakt gibt. Da es die räumlichen Gegebenheiten hergeben, gilt für Spiele des Ausrichters rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2 Metern (auch für das Kampfgericht).

## **B. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche**

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften werden klar gekennzeichnet und für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten sein. Zudem werden hinter beiden Grundlinien, mit ausreichend Abstand zum Spielfeld und allen anderen sich in der Halle befindenden Personen, Aufenthaltsorte für nachfolgend spielende Mannschaften bzw. Spielbeteiligte eingerichtet und ausgewiesen. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

## **C. Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen**

Kabinen und Duschen dürfen ausschließlich von den Aktiven sowie Schiedsrichtern, und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung, betreten werden. Das Durchmischen von verschiedenen Mannschaften sowie mit den Schiedsrichtern wird durch separate Kabinen vermieden.

Die sanitären Anlagen für nicht aktiv am Spiel beteiligte Personen sind von denjenigen für die aktuell Spielbeteiligten getrennt; die Einrichtungen werden so nicht durch beide Personengruppen genutzt. Aktiv am Spiel beteiligte Personen nutzen nur die zu ihren Umkleiden (getrennt im „Heim“ und „Gast“) zugehörigen sanitären Anlagen, nicht aktiv Beteiligte die separaten Besucher-WCs. Dies wird durch Aushänge und Beschilderung kenntlich gemacht.

Da die sanitären Anlagen fensterlos sind, müssen die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer zulässt, immer offen stehen, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

In allen sanitären Anlagen sind Schilder zur richtigen Handhygiene ausgehängt. Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.

## **D. Zuschauerbereiche**

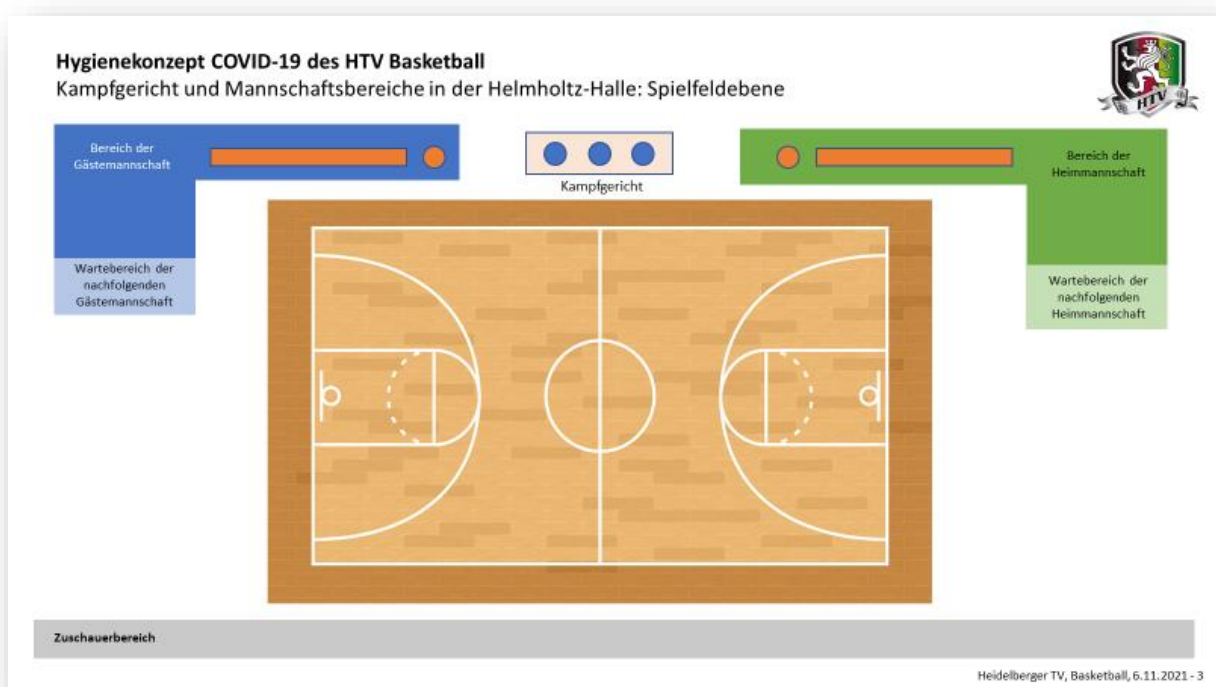
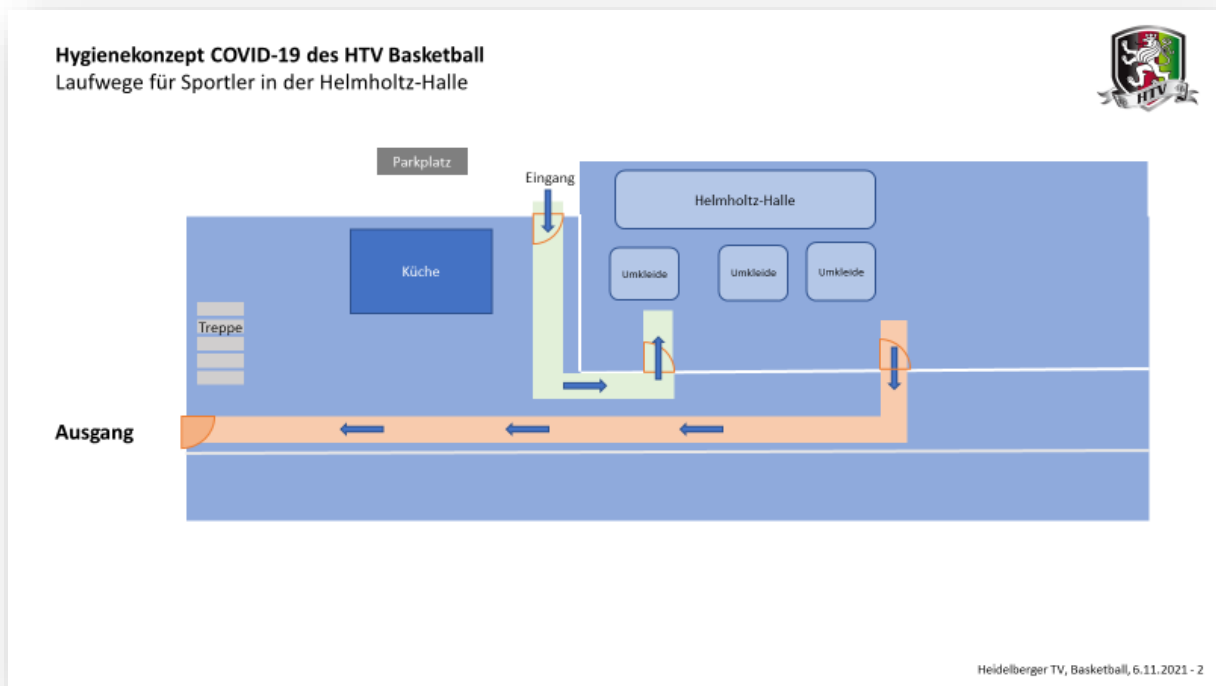
Da auch in den Zuschauerbereichen stets die Abstandsregeln gelten, sowohl bei den Zuschauern untereinander, als auch zu den Aktiven, werden die Zuschauer durch Markierungen, Schilder, Hinweise des Hygienebeauftragten oder andere geeignete Mittel darauf hingewiesen, wo sie sich platzieren können. Personen aus einem Haushalt können gemäß der jeweils geltenden behördlichen Verordnungen und Anordnungen ohne Abstand nebeneinander sitzen. Wie oben dargelegt, werden für die Zuschauer separate sanitäre Anlagen bereitgestellt.

Auf die Mitwirkungspflicht der Zuschauer bei der Dokumentation ihrer Anwesenheit wird erneut hingewiesen.

## **E. Zugänge und Wege**

Alle Wege zu und von den einzelnen Bereichen ergeben sich aus der Beschilderung vor Ort sowie den einzelnen Grafiken. In die Umsetzung sind alle vorhandenen Türen einbezogen. In allen Gangbereichen muss von allen Anwesenden stets ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) getragen werden. Bei Unsicherheiten, welcher Weg zu nehmen ist, gibt der jeweilige Hygienebeauftragte Hilfestellung bzw. gibt dies verpflichtend vor.

## Grafische Darstellung der Hallensituation Helmholtz-Halle



### **3. Spielbetrieb**

Die allgemeinen Hygienestandards (Beschilderung, Mittel für die Handhygiene) sind jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet, soweit dies dem Ausrichter möglich und zumutbar ist.

#### **A. Zeitmanagement und Kommunikation**

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens informiert der Ausrichter neben den eigenen Mitgliedern rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, insbesondere Gastvereine und Schiedsrichter, über das Hygienekonzept. Das erfolgt spätestens drei Tage vor Spielbeginn per Hinterlegung auf TeamSL. Zusätzlich zum Hygienekonzept werden, sofern erforderlich, weitere Angaben per E-Mail übermittelt: Besonderheiten bei der An- und Abreise, Zugang und Wege zur Halle und die Zeiten, zu denen den Spielern und Schiedsrichtern ihre jeweiligen Umkleiden voraussichtlich zur Verfügung stehen.

#### **B. Mannschaften und Mannschaftsbänke**

Die Mannschaften betreten die Halle mit Mund-Nasen-Schutz über unterschiedliche Zugänge, was aufgrund der örtlichen Gegebenheiten problemlos möglich ist, und/oder zeitversetzt. Der Ausrichter spricht eine starke Empfehlung aus, bereits umgezogen in Sportkleidung bzw. Trikots anzureisen. Beim Verlassen und Betreten der Kabinen und in den Gängen davor ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Verweildauer in der Kabine soll möglichst kurz gehalten werden. Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause finden nicht in den Kabinen, sondern in vorgegebenen Bereichen der Halle statt.

Die Bereiche der Mannschaftsbänke werden ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spielern und Trainern sowie Betreuern betreten. Die Mannschaftsbänke werden vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien platziert; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 5 Meter Abstand zur verlängerten Mittellinie. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspielern während des Spiels auch bei „voller Besetzung“ regelmäßig eingehalten werden. Dafür kann ggf. eine zweite Bank problemlos aufgestellt werden. Das Einhalten des Mindestabstands ist verpflichtend. Sollte auf der Bank das Einhalten des Abstands aufgrund besonderer Umstände ausnahmsweise nicht möglich sein, ist jedoch ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen. Dies gilt nicht für Auswechselspieler, die sich einwechseln, sowie aktiv coachende Trainer.

Die Spieler sowie Trainer tragen, sobald sie sich im Bereich der Auswechselbank befinden, dafür Sorge, dass das Passieren des Bankbereichs für Schiedsrichter und Mitglieder des Kampfgerichts mit möglichst großem Abstand, zumindest aber unter Einhaltung des Mindestabstands, möglich ist.

Sodann ist jeder Mannschaft das gemeinsame Aufwärmen auf ihrer Feldseite gestattet.

Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende aller Viertelpausen und der Halbzeit sind alle Spieler verpflichtet, sich die Hände zu waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball wird in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel vom Hygienebeauftragten gereinigt.

Alle Spieler verlassen möglichst bald nach Spielende den Bankbereich und begeben sich, nach Mannschaften getrennt und zeitversetzt, in die Kabinen, sofern diese frei sind. Das kann und soll über getrennte Türen erfolgen und wird vom Veranstalter entsprechend ausgewiesen. Sollten die Kabinen noch durch nachfolgende Mannschaften besetzt sein, muss im Bankbereich gewartet werden. Der Hygienebeauftragte überprüft, freilich unter Wahrung der Intimsphäre, ob die Kabinen und der sich



davor befindende Gang nach Spielende frei sind. Falls nicht, koordiniert er den Abgang aus und den Zugang zu den Kabinen.

Die Spielbeteiligten **des nachfolgenden Spiels** warten in ausreichendem Abstand in ihrem ausgewiesenen Aufenthaltsbereich, bis die Spieler sich in den Kabinen befinden und die Ersatzbänke sowie der Kampfgerichtstisch gereinigt wurden. Dann gewährt ihnen der Hygienebeauftragte den Zugang.

### **C. Schiedsrichter**

Den Schiedsrichter steht ein eigener, gekennzeichnete Umkleideraum mit Duschen zur Verfügung. Sollte ihnen ausnahmsweise keine eigene Umkleide zur Verfügung gestellt werden können, muss die Heimmannschaft ihre Kabine zur Verfügung stellen und warten, bis die Schiedsrichter diese wieder verlassen haben. Abseits des Spielfelds müssen alle Schiedsrichter eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP2-Maske) tragen. Für Besprechungen der Schiedsrichter vor und während dem Spiel wird ein freier Bereich in der Halle ausgewiesen.

Die Schiedsrichter kontrollieren, soweit sie dazu verpflichtet sind vor Spielbeginn die Anwesenheitslisten der Mannschaften und gleichen diese mit dem Spielberichtsbogen ab. Dabei, und bei allen weiteren herkömmlichen Tätigkeiten direkt am Kampfgericht außerhalb des laufenden Spiels, müssen sie immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Zu Beginn und am Ende jeder dieser Tätigkeiten müssen sie die Hände waschen oder desinfizieren. In der Kommunikation mit Trainer und Kampfgericht während des Spiels soll der Mindestabstand eingehalten werden.

### **D. Kampfgericht**

Am Kampfgericht dürfen sich nur die Kampfrichter und die Teilnehmer des laufenden Spiels, denen es nach den Spielregeln gestattet ist (regelmäßig Schiedsrichter und Trainer) aufhalten. Weitere Personen dürfen diesen Bereich nicht betreten. Die Personen, die den Kampfgerichts-bereich erlaubterweise betreten, haben einen Mund-Nase-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) zu tragen. Spieler, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, müssen den Mindestabstand zum Kampfgericht einhalten. Zwischen Kampfrichtertisch und den Mannschaftsbänken wird daher ein Mindestabstand von 2 Metern bestehen.

Auch für die Kampfrichter im Kampfgerichts-bereich gelten während der gesamten Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dafür werden die drei separaten Kampfgericht-Tische in ausreichendem Abstand zueinander gestellt. Sie werden zudem mit 2 Meter Abstand vom Spielfeld aufgestellt. Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, werden vor und nach jedem Spiel gereinigt. Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Sollte der Hygienebeauftragte gerade nicht am Spielfeld zugegen sein, so übernimmt das Kampfgericht die Reinigung des Spielballes zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten.

### **E. Kabinen und Duschräume**

In den Kabinen und Duschräumen gelten die Abstandsregeln, außerdem ist der Aufenthalt der Spieler dort auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Der Ausrichter sorgt für die Belüftung der Kabinen durch die Zutrittstüren in den Zeiten, in denen sie nicht genutzt werden. Für die sonstigen Vorgaben zu Verhaltensweisen siehe 3. B. erster Absatz (*Spielbetrieb, Mannschaften und Mannschaftsbänke*).

Wie nach Spielende zu verfahren ist, insbesondere, wenn sich die nachfolgenden Mannschaften noch in den Kabinen befinden, wurde bereits dargelegt, siehe 3. B. vorletzter Absatz.

Bei eventuell trotzdem auftretenden Engpässen bei der Nutzungsmöglichkeit von Kabinen und Duschen hat stets die Heimmannschaft zu warten, bis entsprechende Räumlichkeiten frei sind

Die Kabinen können, wie bereits ausgeführt, nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.

Es dürfen keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler müssen ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an der Wand in ihrem Wartebereich bzw. ab Spielbeginn hinter der Auswechselbank ablegen.

#### **F. Zuschauer/Eltern**

Zuschauer müssen in der Halle immer den Mindestabstand wahren und einen Mund-Nase-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske) tragen. Jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.

Der Ausrichter ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, bei Überschreitung der zulässigen Zuschaueranzahl weiteren Zuschauern den Zutritt zur Halle zu untersagen und zu verwehren. In dem Fall müssen Eltern von Jugendspielern, die die Anreise der Auswärtsmannschaft durchgeführt haben, vorrangig in die Halle gelassen und ihnen ein Zuschauerplatz gewährt werden. Dies gilt insbesondere für Eltern der Gastmannschaften.

## Rechtsgrundlagen des Hygienekonzepts

1. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
2. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (CoronaVO Sport) des Landes Baden-Württemberg, <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>
3. Regelungen für den Spielbetrieb des BBW während der Coronapandemie, Fassung vom 16.8.2021